

Arbeitslosigkeit steigt wieder etwas an

Die Arbeitslosigkeit in Mülheim an der Ruhr steigt wieder etwas an. Während im Februar 7.217 Personen arbeitslos waren, waren es im März 7.283. Die Gesamt-Quote steigt entsprechend auf 8,8% an.

Differenziert nach Rechtskreisen zeigt sich, dass es einen Anstieg der Arbeitslosenzahl im SGB II gegeben hat, während die Anzahl der arbeitslosen Personen SGB III abgenommen hat. Die Sozialagentur meldete der Bundesagentur für Arbeit im März 2016 insgesamt 5.725 Arbeitslose. Im Februar waren es 5.628, also 97 Personen weniger. Zurückzuführen ist dieser Anstieg größtenteils auf die erhöhten Zugänge von ausländischen Leistungsbeziehern ins SGB II insgesamt in den vergangenen Monaten (siehe unten). Die Arbeitslosenquote im SGB II liegt im März bei 6,9%. Im SGB III ging die Anzahl der arbeitslosen Personen von 1.589 auf 1.558 zurück. Die Arbeitslosenquote beträgt im SGB III damit aber unverändert 1,9%.

Die Anzahl der auf Unterstützung angewiesenen Personen hat sich im März wieder erhöht. Während im Februar insgesamt 19.265 Personen auf Unterstützungsleistungen angewiesen waren, waren es im März mit 19.401 136 Personen mehr (+0,7%). Sowohl der Bestand der erwerbsfähigen als auch der der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in etwa gleichem Maße angestiegen. Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich aber, dass nur die Gruppe der ausländischen Leistungsbezieher angewachsen ist (von 6.770 im Februar auf 6.917 im März, +147) während die Gruppe der deutschen Leistungsbezieher geringfügig abgenommen hat (von 12.453 auf 12.437, -16). All diese Personen lebten im März in insgesamt 9.559 Bedarfsgemeinschaften, das sind 30 mehr als im Februar.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis März 016 (absolut)

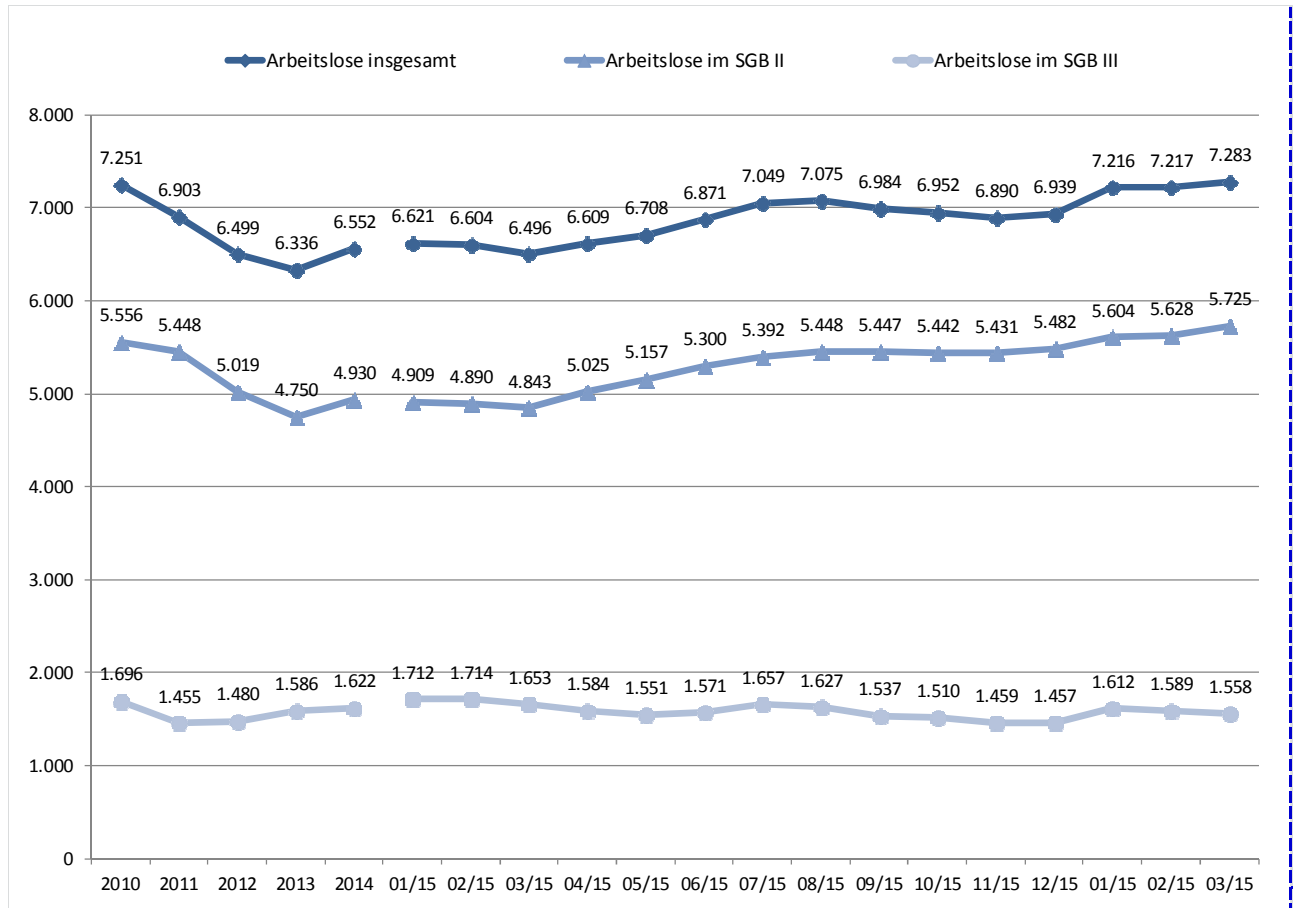
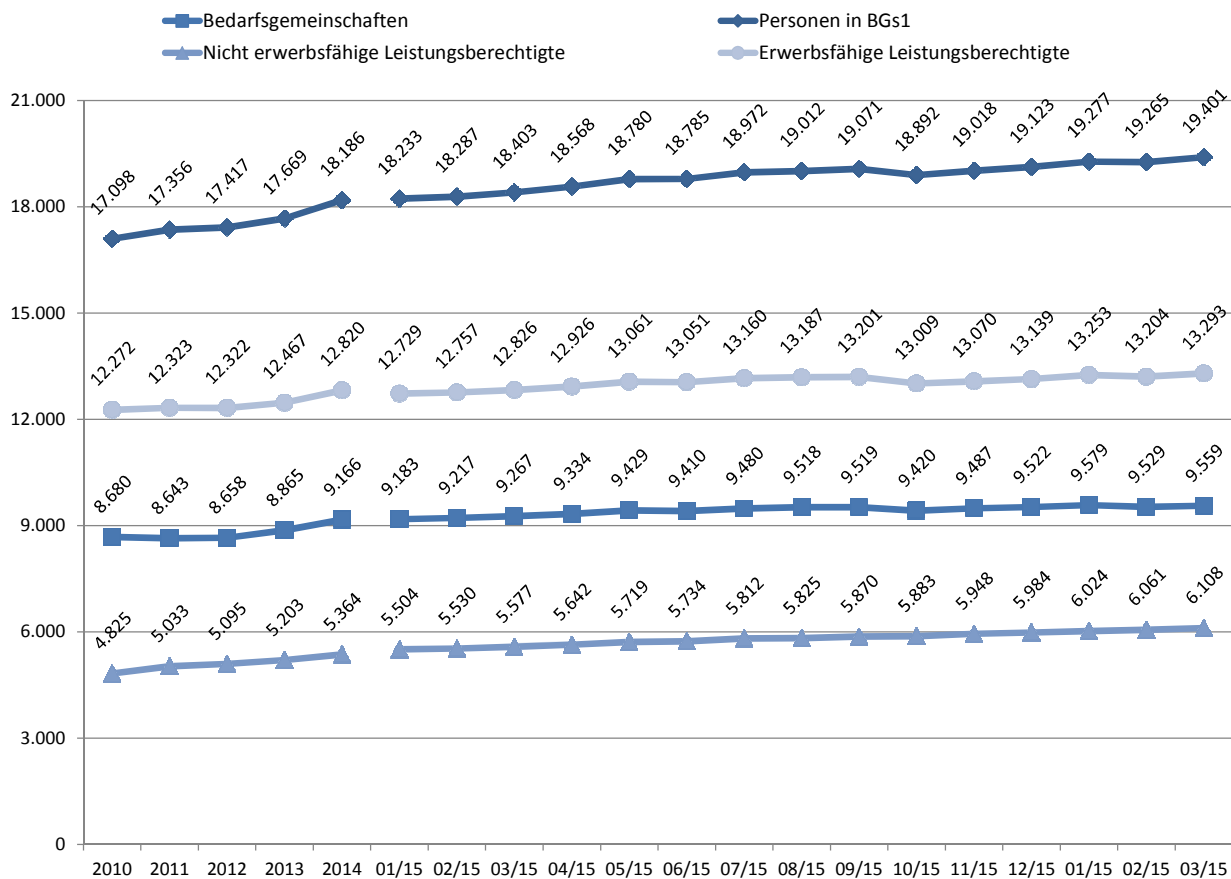


Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2010 - 2014 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar 2015 bis März 2016 (absolut)



Revision der Grundsicherungsstatistik im April 2016

Zum April 2016 wird die Bundesagentur eine Revision der Grundsicherungsstatistik vornehmen und ein neues Zählkonzept einführen, wodurch bestimmte Personengruppen schärfer differenziert werden können. So wird die Gruppe der Personen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (LB) unterteilt in Regel-Leistungsbezieher (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zur letzteren Gruppe zählen Personen, für die z. B. nur der Krankenkassen-Zuschuss gezahlt wird. Neu hinzukommen Personen, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben (NLB). Diese Gruppe wird sich zusammensetzen aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) – bei denen also z. B. Unterhaltszahlungen den Bedarf komplett decken – und vom Anspruch ausgeschlossene Personen (AUS). Vom Anspruch ausgenommene Personen können z. B. Bafög-Empfänger oder Asylbewerber sein, die mit in Bedarfsgemeinschaften leben. Die Unterteilung der Leistungsberechtigten Personen in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bleibt erhalten und wird in beiden LB-Gruppen vorgenommen. Eine genauere Beschreibung dieser Gruppen sowie auch Bewegungen zwischen den Gruppen sollen mit diesem neuen Zählkonzept möglich sein.

Mit Einführung des neuen Zählkonzeptes werden rückwirkend alle Daten seit der Einführung des SGB II revidiert, damit Zeitreihen in sich konsistent sind. Die quantitativen Veränderungen werden indes geringfügig sein. Es ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Gruppen-Größen um ca. 2-3% im Vergleich zum bisherigen Zählkonzept verändern werden.

Abbildung 3: Datenrevision der Grundsicherungsstatistik – Neues Zählkonzept ab April 2016

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nicht Leistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		

Kontakt:

Klaus Konietzka

Tel. 0208 / 455 - 2901

Fax 0208 / 455 - 58 - 2901

Klaus.Konietzka@muehlheim-ruhr.de

<http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>